

Abteilung Kabel und Leitungen



- Informationen zu RoHS
Schadstofffrei gemäß RoHS II - Richtlinie 2011/65/EU
sowie der GefStoffV Anhang IV-Nr. 24

Die Materialien, die in den angegebenen Artikeln Verwendung finden, sind schadstofffrei und konform der Richtlinie 2011/65/EU sowie der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) Anhang IV-Nr. 24 Flammschutzmittel. Das bedeutet, dass für die folgenden Stoffe, basierend auf den Richtlinien sowie den Anforderungen der SAB BÖCKSKES GmbH & Co. KG, nachfolgende Mengen- bzw. Gehaltsgrenzen spezifiziert wurden, unterhalb derer eine Deklaration entfällt:

▶ Blei	< 0,1 %
▶ Quecksilber	< 0,1 %
▶ Cadmium	< 0,01 %
▶ sechswertiges Chrom	< 0,1 %
▶ polybromiertes Biphenyl (PBB)	< 0,1 %
▶ polybromierter Diphenylether (PBDE)	< 0,1 %
▶ Decabromdiphenylether (DecaBDE)	< 0,1 %
▶ Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)	< 0,1 %
▶ Butylbenzylphthalat (BBP)	< 0,1 %
▶ Dibutylphthalat (DBP)	< 0,1 %
▶ Diisobutylphthalat (DIBP)	< 0,1 %
▶ Pentabromdiphenylether	< 0,1 %
▶ Octabromdiphenylether	< 0,1 %

- Informationen zu REACH
Europäische Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Mit der Chemikalienverordnung REACH wird geregelt, wie und warum Hersteller, Importeure, Anwender und Händler chemische Stoffe untersuchen, bewerten, voranmelden und registrieren lassen müssen. Die europäische Chemikalienbehörde (ECHA – European Chemicals Agency) hat eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht, die einer ständigen Aktualisierung unterliegt.

Die REACH-Verordnung betrifft in erster Linie Rohstoffhersteller und Händler von Chemikalien. Die Firma SAB Bröckskes GmbH & Co. KG, ist als Hersteller elektrischer Leitungen und Produkten der Temperaturmesstechnik von einer Vorregistrierung gemäß REACH ausgenommen.

Nach intensiven Gesprächen mit unseren Rohstofflieferanten können wir nach unserem heutigen Kenntnisstand davon ausgehen, dass keines unserer Erzeugnisse Chemikalien enthält, die als besorgniserregender Stoff (Substances of Very High Concern) in einer Konzentration von über 0,1% gemäß der von der EU ständig aktualisierten Kandidatenliste (ECHA-Liste) aufgeführt werden.

Des Weiteren liegen für alle Rohstoffe die in unseren Produkten verarbeitet werden und alle Hilfsstoffe von denen Gefahren ausgehen können, Sicherheitsdatenblätter vor. Die Sicherheitsdatenblätter werden regelmäßig aktualisiert und bezugnehmend auf die Einhaltung der REACH-Verordnung kontrolliert.

Sollte ein nach REACH bedenklicher Stoff identifiziert werden, werden wir umgehend Maßnahmen einleiten und das betreffende Material ersetzen.

■ Informationen zu GADSL

Global Automotive Declarable Substance List

Die Global Automotive Declarable Substance List (GADSL) ist eine Liste, die mögliche bedenkliche und gefährliche Stoffe enthält und diese über Grenzwerte definiert. Die GADSL geht damit weiter als z.B. die Chemikalienverbotsverordnung oder die REACH-Verordnung, die deklarationspflichtige und bereits verbotene Stoffe beschreibt.

Die GADSL ist das Resultat weltweiten Bestrebens der Industrie, den Kommunikations- und Informationsaustausch bezüglich der Verwendung bedenklicher bzw. gefährlicher Stoffe mit Blick auf die nächsten Jahrzehnte zu vereinheitlichen. Ziel der GADSL ist, die spätere stoffliche Verwertbarkeit (Recycelfähigkeit) am sogenannten Lebensende des Produktes zu vereinfachen.

Die Global Automotive Declarable Substance List (GADSL) ist eine Liste, die mögliche in Autoteilen verwendete Stoffe enthält. Sie ist das Resultat des jahrelangen weltweiten Bestrebens von Vertretern der Automobilindustrie zur Vereinfachung der Kommunikation und des Informationsaustausches bezüglich der Verwendung bestimmter chemischer Reinstoffe in Autoteilen. Die GADSL enthält Stoffverbote sowie Deklarationspflichten und ist ein Hilfsmittel zur Umsetzung von weiteren Maßnahmen z. B. für die spätere stoffliche Verwertung von Altfahrzeugen in der EU einschließlich der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge.

■ Erklärung zur Verwendung sogenannter Konfliktmetalle

Uns liegen schriftliche Erklärungen unserer Lieferanten vor, dass die an uns gelieferten Produkte keine sogenannten Konfliktmetalle (insbesondere kein Zinn) enthalten, welche in der Demokratischen Republik Kongo oder deren Anrainerstaaten geschürft wurden.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf Informationen unserer Draht- und Litzenlieferanten.